

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 84110972.1

Int. Cl.⁴: **A 45 C 13/18, A 45 C 13/24**

Anmeldetag: 14.09.84

Priorität: 27.06.84 DE 8419330 U

Anmelder: Humfeldt, Ernst A., Dorfstrasse 19, D-2361 Kükels (DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 02.01.86
Patentblatt 86/1

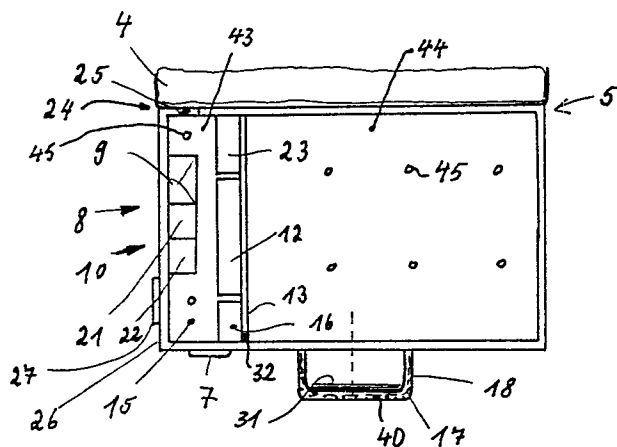
Erfinder: Humfeldt, Ernst A., Dorfstrasse 19, D-2361 Kükels (DE)

Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

Vertreter: Schmidt-Bogatzky, Jürgen, Dr. Ing., Schlossmühlendamm 4, D-2100 Hamburg 90 (DE)

Werttransportkoffer.

Die Erfindung betrifft einen Werttransportkoffer aus Metall oder formstabilem Kunststoff mit einem Schloß, mit dem der Deckel an dem Gutaufnahmeteil verriegelbar ist und der Zündungs- und Rauchmittel zur Sicherung des Transportgutes gegen Diebstahl sowie einen Empfänger zur Betätigung einer Alarmanrichtung mittels eines externen Senders aufweist. Der Werttransportkoffer besteht aus einem Gehäuse (6) mit einem Sicherheitsschloß (7), und einer Alarmanrichtung (8). Die Alarmanrichtung (8) weist ein akustisches Alarmgerät (9), ein optisches Alarmgerät (10) mit Rauchkörpern, einen Alarmauslöseempfänger (11), einen Suchsender (16) und eine elektronische Auswerteeinrichtung (12) auf, die in einem durch eine Trennwand (13) gebildeten und mittels eines Deckels (14) abdeckbaren Fach (15) angeordnet sind. An dem dem Deckel (4) zugewandten Randabschnitt (20) des Gutaufnahmeteils (3) ist ein Deckelkontaktschalter (32) der Alarmanrichtung (8) vorgesehen. Im Bereich der Antenne (17) für den Suchsender (16) und/oder den Alarmauslöseempfänger (11) befindet sich eine Sabotageschleife (40). Die Innenfläche des Gutaufnahmeteils (3) und des Deckels (4) ist mit elektrisch leitfähigen Kontaktmatten (40) ausgebildet, die mit der elektronischen Auswerteeinrichtung (12) verbunden sind.



Werttransportkoffer

Die Erfindung betrifft einen Werttransportkoffer aus Metall oder formstabilem Kunststoff mit einem Schloß, an dem Gutaufnahmeteil verriegelbar ist, mit Zündungs- und Rauchmitteln zur Sicherung des Transportgutes gegen Diebstahl und einem Empfänger zur Betätigung der Alarmeinrichtung mittels eines externen Senders.

Gattungsgemäße Transportkoffer sind in verschiedenen Ausgestaltungen bekannt. Bei Verwendung zum Transport besonders gefährdeter Güter wie Geldkassetten, Wertbehälter u. dgl. besteht jedoch die Gefahr, daß der gesamte Transportkoffer entwendet und später an einem für den Unbefugten sicheren Ort aufgebrochen wird.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Transportkoffer so auszubilden, daß das Risiko des Raubes insbesondere beim Transport vermindert wird.

Erfindungsgemäß erfolgt die Lösung der Aufgabe durch die Kombination folgender Merkmale.

a) an dem Gehäuse des Transportkoffers ist ein Sicherheitschloß einer Alarmeinrichtung angeordnet,

b) die Alarmeinrichtung weist ein akustisches Alarmgerät, ein optisches Alarmgerät mit Rauchkörper, einen Alarmauslöseempfänger, einen Suchsender und eine elektronische Auswerteeinrichtung auf, die in einem durch eine Trennwand gebildeten und mittels eines Deckels abdeckbaren Fachs angeordnet sind,

- c) an dem dem Deckel zugewandten Randabschnitt des Gutaufnahmeteils ist ein Deckelkontaktschalter der Alarmeinrichtung angeordnet,
- 5 d) einer im Bereich der Antenne für den Suchsender und/oder den Alarmauslöseempfänger angeordneten Sabotageschleife und,
- 10 e) eine Innenfläche des Gutaufnahmeteils und des Deckels sind mit elektrisch leitfähigen Kontaktmatten ausgekleidet, die mit der elektronischen Auswerteeinrichtung verbunden sind.

15 Weitere Merkmale der Erfindung werden in den Unteransprüchen näher beschrieben.

In den Zeichnungen ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigt

20

Fig. 1 den erfindungsgemäßen Transportkoffer in einer schaubildlichen Ansicht

Fig. 2 den Transportkoffer in einer Draufsicht

25

Fig. 3 den Transportkoffer in einer Seitenansicht

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Testeinrichtung der Alarmeinrichtung bei geöffnetem Deckel

30

Fig. 5 eine Seitenansicht auf die Kammer mit der Alarmeinrichtung

35

Fig. 6 die elektronische Auswerteeinrichtung in einer schematischen Ansicht.

Der Transportkoffer 1 besteht aus einem Gehäuse 6, das durch ein Gutaufnahmeteil 3 und einen Deckel 4 gebildet ist. Gutaufnahmeteil 3 und Deckel 4 sind vorzugsweise aus einem formstabilen Kunststoff oder
5 aber aus Metall wie einer Aluminiumlegierung hergestellt. Die Innenfläche des Gutaufnahmeteils 3 und des Deckels 4 ist mit elektrisch leitfähigen Kontaktmatten 40 versehen, die mit der elektronischen Auswerteeinrichtung 12 verbunden sind. An der Stirnfläche des
10 Gutaufnahmeteils 3 befindet sich ein Traggriff 18 und ein Schloß 2 zur Verriegelung des Deckels 4. In dem Gutaufnahmeteil 3 ist mittels einer Trennwand 13 ein Fach 15 ausgebildet, das mittels eines Deckels 14 abgedeckt werden kann (Fig. 1).

15 In dem Fach 15 befindet sich eine Alarmeinrichtung 8 die mittels eines an der traggriffseitigen Seitenwand des Gutaufnahmeteils 3 ausgebildeten Sicherheits-
schlosses 7 scharf oder unscharf geschaltet werden
20 kann. Die Alarmeinrichtung 8 besteht aus einem akustischen Alarmgerät 9, einem optischen Alarmgerät 10, einem Alarmauslöseempfänger 11 und einer elektronischen Auswerteeinrichtung 12. Ferner ist in dem Fach 15 eine Batterie 23 lösbar ortsfest angeordnet. Diese
25 Batterie 23 ist mit einer Steckdose 25 an der rückwärtigen Seitenwand 24 des Gutaufnahmeteils 3 verbunden. Hierdurch kann die Batterie 23 extern aufgeladen werden.

30 In dem Fach 15 ist ferner ein Suchsender 16 vorgesehen, der mit einer Antenne 17 verbunden ist. Die Antenne 17 kann in den Deckel 4 und/oder aber auch in das Gutaufnahmeteil integriert sein. Bei dem Transportkoffer 1 ist die Antenne 17 in den Traggriff 18
35 integriert. Der Traggriff 18 kann hierzu aus Kunststoff bestehen in den die Antenne 17 und ggf. eine Sabotageschleife 40 eingelagert ist.

An der Innenseite des Traggriffs 17 ist ein Mikroschalter 31 vorgesehen, der als Kontaktschalter für die Alarmeinrichtung 8 dient. An dem Sicherheitsschloß 7 ist eine Scharf-Anzeigeeinrichtung 19 ausgebildet.
5 Diese kann z. B. eine Leuchtdiode sein. An dem dem Deckel 4 zugewandten Randabschnitt 20 des Gutaufnahmeteils 3 ist ein Deckelkontaktschalter 21 der Alarmeinrichtung 8 angeordnet.

10 Das optische Alarmgerät 10 ist vorzugsweise als Rauchkörper 21 ausgebildet, der im Alarmfall gezündet wird. Zweckmäßig ist es, zwei Rauchkörper 21, 22 oder zweimal zwei Rauchkörper 21, 22 zu verwenden, um eine
15 zweistufige Alarmauslösung zu ermöglichen. Damit der im Alarmfall entstehende Rauch oder Nebel aus dem Fach 15 entweichen kann, ist in der Seitenwand 26 des Gutaufnahmeteils 3 eine Durchbrechung 27 ausgebildet (Fig. 2 und 3). Ferner ist es möglich die Deckelauf-
20 daß bei auf dem Gutaufnahmeteil 3 aufliegendem Deckel 4 zwischen diesem und dem Gutaufnahmeteil 3 Gasdurchlaßöffnungen ausgebildet sind. Hierzu können in der Deckelauf-
25 In dem Boden 43, 44 der Fächer 15, 30 oder/und der Seitenwand 25 sind Durchbrechungen 45
ausgebildet, um durch die Gasdurchlaßöffnungen eintretendes Regenwasser ungehindert ableiten zu können.

30 In dem Deckel 14 des Faches 15 ist eine Testeinrichtung 33 vorgesehen, mittels derer die Funktionsfähigkeit der Batterie 23 und der Alarmeinrichtung 8
35 besteht aus einem Anzeigegerät 36, sowie einer zum Prüfen der Batterie dienenden Taste 34 und einer zum Prüfen der Alarmeinrichtung dienenden Taste 35.
Mittels der Tasten 34, 35 kann somit die Funktions-

fähigkeit der Alarmeinrichtung ohne großen Aufwand
überprüft werden. Darüberhinaus ist in dem Deckel 14
des Fachs 15 der Deckelkontaktschalter 32 angeordnet,
der mit einem Mikroschalter verbunden ist, welcher in
5 die Verschußleiste 37 integriert ist, die zwei
Schlösser 2 aufweist und zum Verschließen des Deckels
4 mit dem Gutaufnahmeteil 3 dient (Fig. 1). In Fig. 5
ist eine Ansicht auf das Fach 15 dargestellt, in dem
sich die Alarmeinrichtung 8 befindet. Mittels einer
10 Trennwand 39 ist aus dem Fach 15 eine Teilkammer 38
ausgebildet, in der sich die Rauchkörper 21, 22
befinden. Die Teilkammer 38 ist thermisch soweit
isoliert, daß bei einer Inbetriebnahme der Rauchkörper
21, 22 durch deren Hitzeentwicklung eine Beschädigung
15 insbesondere der elektronischen Auswerteeinheit 12
sowie der zugehörigen elektronischen Elemente ausge-
schlossen ist. An der anderen Seite der Trennwand 39
befindet sich die Batterie 23 die mit der Testeinrich-
tung 33 verbunden ist. Ferner ist in diesem Bereich
20 die elektronische Auswerteeinheit 12 sowie das
akustische Alarmgerät 9 vorgesehen. Dieses kann als
piezo elektrische Sirene mit intermittierenden Ton
ausgebildet sein. Die elektrischen und elektronischen
Bauelemente werden in dem Transportkoffer 1
25 spritzwassergeschützt angeordnet. Vorzugsweise sind
sie erschütterungsfest und temperaturbeständig
ausgebildet.

Wie in Fig. 6 schematisch dargestellt, erfolgt die
30 Steuerung der Alarmeinrichtung 8 durch eine elektroni-
sche Auswerteeinrichtung 12, die mit dem Sicherheits-
schloß 7, dem Scharfschaltkontakt 29, dem Mikroschal-
ter 31, dem Suchsender 16, dem Alarmauslöseempfänger
11, einem als z. B. elektronische Sirene ausgebildeten
35 akustischen Alarmgerät 9, zwei oder vier Rauchkör-
pern 21, 22 und der Scharf-Anzeigeeinrichtung 19
verbunden ist. Die Alarmeinrichtung 8 des Transport-
koffers 1 ist zweistufig ausgebildet. Der geschlossene

Transportkoffer 1 wird durch das eingebaute Sicherheitsschloß 7 vorgeschärft. In dieser Stufe ist eine Alarmauslösung nur bedingt möglich. Nach Öffnen des Deckels 4 und dessen wiederholtem Schließen ist
5 die Alarmeinrichtung 8 endgültig scharf geschaltet. Die Alarmauslösung erfolgt zeitverzögert wenn der Mikroschalter 31 am Traggriff 18 losgelassen wird. Durch einen Impuls eines externen Senders, der von dem kodierbaren Alarmauslöseempfänger 11 der elektro-
10 nischen Auswerteeinrichtung 12 aufgenommen wird, wird der Alarm sofort freigegeben. Dieses erfolgt ebenfalls wenn der Deckel 4 des Transportkoffers 1 geöffnet wird, da hierbei der Deckelkontaktschalter 32 die Alarmeinrichtung 8 betätigt. Bei Alarmfreigabe
15 kann die Auslösung der ersten Alarmstufe sofort erfolgen und zeitverzögert z. B. nach drei Minuten die Auslösung der zweiten Alarmstufe. Der Suchsender 16 ist vorgesehen um den Standort des Transportkoffers 1 ermitteln zu können, wenn dieser einmal widerrechtlich
20 entfernt sein sollte. Der Suchsender 16 wird über die elektronische Auswerteeinrichtung 12 durch Loslassen des Mikroschalters 31 in Betrieb genommen.

Die Unscharfschaltung der Alarmeinrichtung 8 erfolgt
25 ebenfalls mittels des Sicherheitsschlosses 7. Durch entsprechende Kodierung der elektronischen Auswerteeinrichtung 12 ist es auch möglich, nach Auslösung der ersten Alarmstufe die zweite Alarmstufe zu blockieren. Durch die funktionell optimierte Alarmeinrichtung 8
30 wird sichergestellt, daß die Gefahr eines Diebstahls des Transportkoffers 1 vermindert wird. Hierzu trägt insbesondere das aus den Rauchkörpern 21, 22 bestehende optische Alarmgerät 10 bei. Durch entsprechende Wahl der Rauchkörper 21, 22 ist es möglich, daß diese
35 einen farblich auffallenden aggressiven Nebel erzeugen, der an anderen Gegenständen ebenso wie der Kleidung und der Haut von Menschen haftend wirkt.

Der Suchsender 16 und der Alarmauslöseempfänger 11 werden vorzugsweise als im UHF-Bereich einsetzbar ausgebildet, da hierdurch die Gefahr von Störungen vermindert wird. Geräte anderer Frequenzbänder haben
5 hierdurch keinen Einfluß auf den Suchsender 16 und den Alarmauslöseempfänger 11, so daß eine hohe Zuverlässigkeit sichergestellt ist. Jeder Störversuch im UHF-Bereich wird durch z.B. dreifach gesendete Abfragetelegramme unterdrückt. Die Belegung der Kanäle
10 kann individuell erfolgen. Gegebenenfalls ist auch die Anschaltung von Nebemeldern unterschiedlicher Art möglich.

Mittels der beschriebenen Alarmeinrichtung 8 können
15 verschiedene Funktionen durchgeführt werden. Zur Scharfschaltung ist es lediglich erforderlich, das Sicherheitsschloß 7 zu betätigen, wodurch die Auswertelogik aktiviert und der Empfänger auf Bereitschaft geschaltet wird. Die Anzeigeleuchte, die z. B. als
20 Leuchtdiode ausgebildet sein kann, brennt in diesem Fall.

Wenn die im Traggriff 18 befindliche Antenne mit Sabotageschleife 40 von einem externen Sender be-
25 strahlt wird, wird die Alarmeinrichtung 8 aktiviert. Diese tritt ebenfalls ein sofern aus welchen Gründen auch immer die Sabotageschleife 40 zerstört wird.

Der in der abschließbaren Verschlusleiste 37 vorgese-
30 hen Mikroschalter überwacht den Deckelkontaktschalter 32, so daß bei einem gewaltsamen Öffnen des Deckels 4 der Alarmablauf freigegeben wird.

Der Alarmvorgang folgt in zwei Stufen. Bei Auslösung
35 des Alarms wird sofort die akustische Alarmeinheit 9 betätigt, wobei die Sirene über ca. 100 Sekunden einen Ton erzeugt. Gleichzeitig werden zwei Rauchkörper 21 mit jeweils etwa einer Minute Brenndauer aktiviert.

Nach einer Zeitverzögerung von weiteren 100 Sekunden erfolgt eine automatische Auslösung der zweiten Stufe, bei der die Sirene der akustischen Alarmeinheit 9 und die weiteren zwei Rauchkörper 22 betätigt werden.

- 5 Nach Ablauf der zweiten Alarmstufe stoppt die Auswertelogik den Alarmablauf.

- 10 Die Unscharfschaltung ist nur über das Sicherheitschloß 7 möglich. Die Inbetriebnahme der Alarmeinrichtung 8 erfolgt dann im Regelfall durch einen transportablen Sender, der nicht näher dargestellt ist. Der Alarmauslösekontakt kann bei diesem transportablen Sender z. B. als lösbarer Steckkontakt ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Werttransportkoffer aus Metall oder formstabilen Kunststoff mit einem Schloß, mit dem der Deckel an dem Gutaufnahmeteil verriegelbar ist, mit Zündungs- und Rauchmitteln zur Sicherung des Transportgutes gegen Diebstahl und einem Empfänger zur Betätigung der Alarmeinrichtung mittels eines externen Senders, gekennzeichnet durch die Kombination folgender Merkmale:
- 5
- 10 a) an dem Gehäuse (6) des Transportkoffers (1) ist ein Sicherheitsschloß (7) einer Alarmeinrichtung (8) angeordnet,
- 15 b) die Alarmeinrichtung (8) weist ein akustisches Alarmgerät (9), ein optisches Alarmgerät (10) mit Rauchkörpern, einen Alarmauslöseempfänger (11), einen Suchsender (16) und eine elektronische Auswerteeinrichtung (12) auf, die in einem durch eine Trennwand (13) gebildeten und mittels eines Deckels (14) abdeckbaren Fach (15) angeordnet sind,
- 20
- 25 c) an dem dem Deckel (4) zugewandten Randabschnitt (20) des Gutaufnahmeteils (3) ist ein Deckelkontaktschalter (32) der Alarmeinrichtung (4) angeordnet,
- 30 d) einer im Bereich der Antenne (17) für den Such^{Sender}~~mel-~~
~~der~~ (16) und/oder den Alarmauslöseempfänger (11) angeordneten Sabotageschleife (40) und

e) die Innenfläche des Gutaufnahmeteils (3) und des Deckels (4) ist mit elektrisch leitfähigen Kontaktmatten (40) ausgebildet, die mit der elektronischen Auswerteeinrichtung (12) verbunden sind.

2. Werttransportkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Antenne (17) und Sabotageschleife (40) in den Deckel (4) und/oder in das Gutaufnahmeteil (3) und/oder in den Traggriff (18) integriert ist.

3. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Traggriff (18) ein Mikroschalter (31) als Kontaktschalter für die Alarmeinrichtung (8) angeordnet ist.

4. Werttransportkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Sicherheitsschloß (7) eine Scharf-Anzeigeeinrichtung (19) wie z. B. Leuchtdiode od. dgl. angeordnet ist.

5. Werttransportkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das optische Alarmgerät (10) zwei bis vier an sich bekannte Rauchkörper (21, 22) aufweist.

6. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Fach (15) eine Batterie (23) lösbar ortsfest angeordnet ist.

7. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Faches (15) in der Seitenwand (24) des Gutaufnahmeteils (3) eine Ladebuchse als Steckdose (25) angeordnet ist.

8. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Faches (15) in der Seitenwand (26) des Gutaufnahmeteils (3) eine Durchbrechung (27) ausgebildet ist.
- 5
9. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 5 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Deckelauf-
lagefläche (28) des Gutaufnahmeteils (3) bei auf
diesem aufliegenden Deckel (4) zwischen dem Deckel
10 (4) und dem Gutaufnahmeteil (3) Gasdurchlaßöffnungen
ausgebildet sind und daß in dem Boden (43, 44) der
Fächer (15, 30) oder/und der Seitenwand (25) Durch-
brechungen (45) ausgebildet sind.
- 15 10. Werttransportkoffer nach Anspruch 9, dadurch gekenn-
zeichnet, daß in der Deckelauf-
lagefläche (28) des
Gutaufnahmeteils (3) und/oder dem randseitigen
Deckelabschnitt Schlitz (42) ausgebildet sind.
- 20 11. Werttransportkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
zeichnet, daß in dem Deckel (14) des Faches (15) eine
Testeinrichtung (33) für die Batterie (23) und die
Alarmanrichtung (8) ausgebildet ist.
- 25 12. Werttransportkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
zeichnet, daß das akustische Alarmgerät (9) als
piezoelektrische Sirene mit intermittierendem Ton
ausgebildet ist.
- 30 13. Werttransportkoffer nach Anspruch 12, dadurch
gekennzeichnet, daß der Deckel (4) auf dem Gutauf-
nahmeteil (3) mittels einer zwei Schlösser (2)
aufweisenden Verschlussleiste (37) verriegelbar ist,
in der ein mit dem Deckelkontaktschalter (32)
35 verbundener Mikroschalter angeordnet ist.

14. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl der Suchsender (16) wie auch der Alarmauslöseempfänger (11) kodierbar ausgebildet sind.

5

15. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Rauchkörper (21, 22) in einer Teilkammer (38) des Fachs (15) angeordnet sind, die thermisch isoliert ausgebildet ist.

10

16. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß im Alarmfall das akustische Alarmgerät (9) und das optische Alarmgerät (10) sequentiell in Betrieb gehen.

15

17. Werttransportkoffer nach Anspruch 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die elektrischen und elektronischen Bauelemente spritzwassergeschützt angeordnet und erschütterungsfest und

20 temperaturbeständig ausgebildet sind.

Fig.1

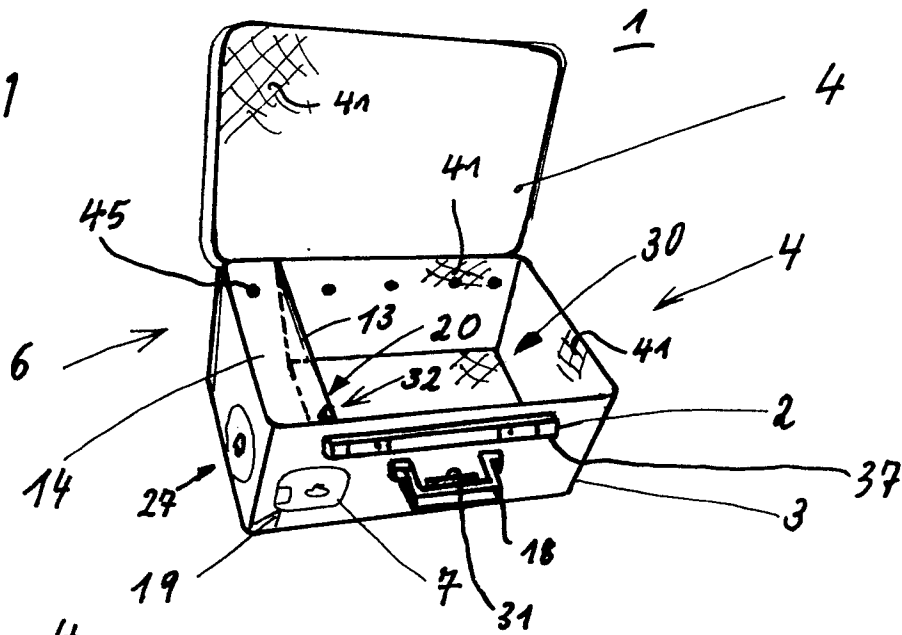


Fig.2

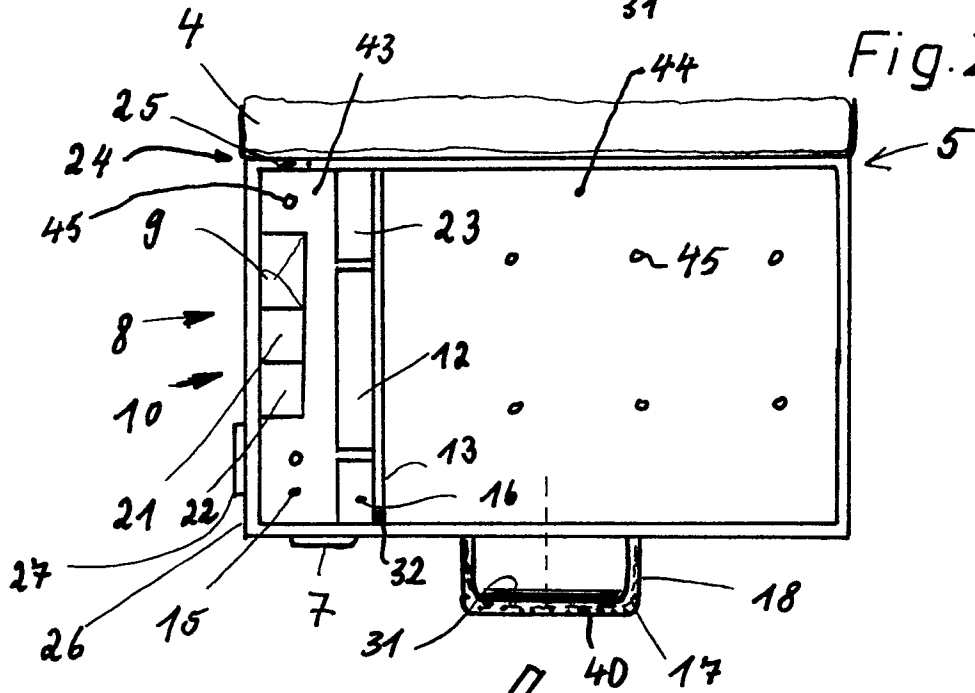


Fig.3

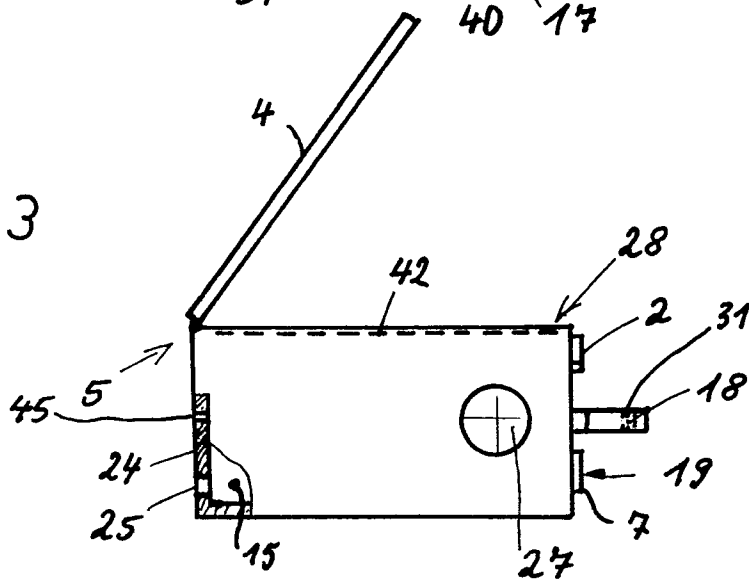


Fig. 4

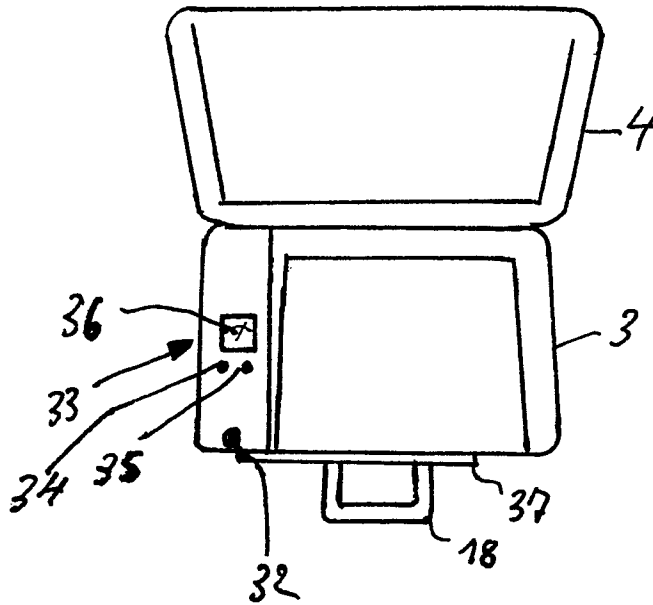
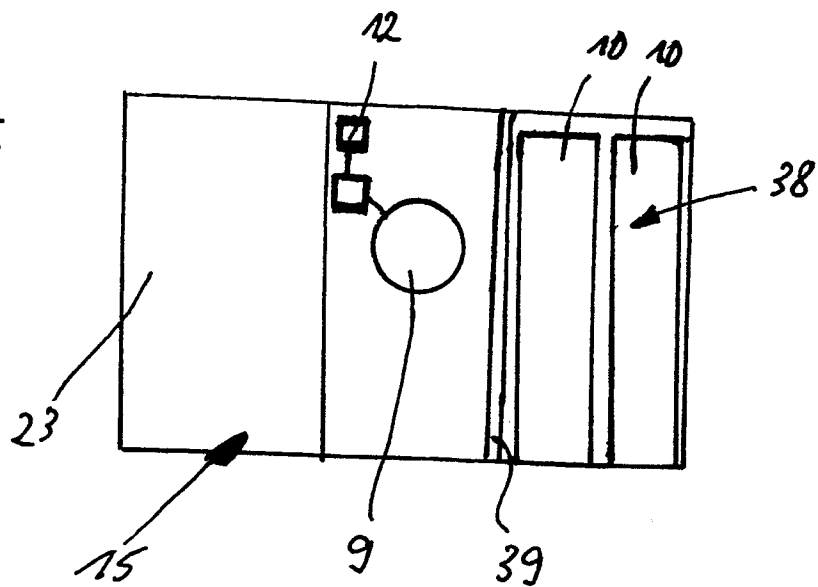


Fig. 5



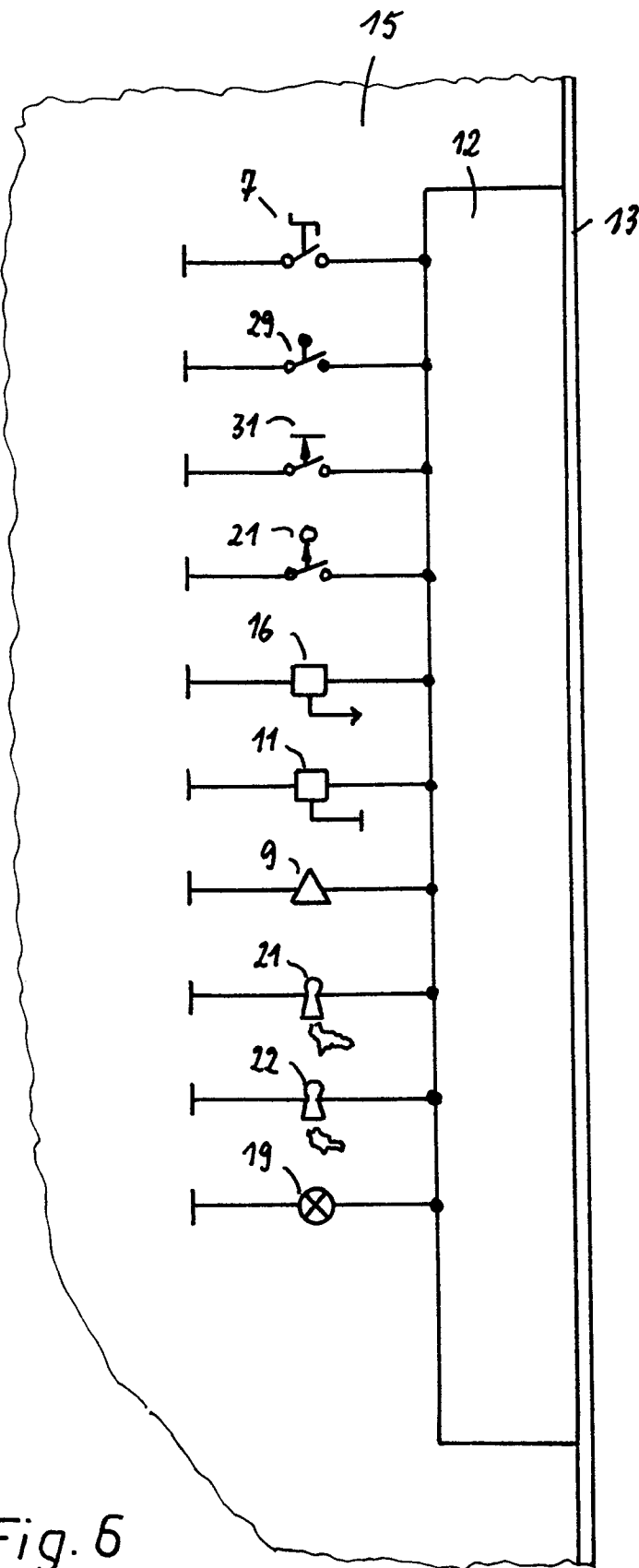


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

016602/1
Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 84110972.1														
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
A	DE - A1 - 3 039 599 (SECURITON AG) * Gesamt * --		A 45 C 13/18 A 45 C 13/24														
A	DE - B2 - 2 805 759 (SECURITON AG) * Gesamt * --																
A	DE - A1 - 3 044 720 (BRANDENSTEIN) * Gesamt * --																
A	DE - A1 - 2 926 153 (GEHRER) * Gesamt * --																
A	EP - A1 - 0 022 721 (DESCHAMPS) * Gesamt * ----																
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) A 45 C 13/00														
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 30-08-1985	Prüfer KAMMERER														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	